



An die Regierung des
Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 29. März 2016

Anmeldung der einfachen Initiative (Volksinitiative) zur Einführung von erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Hiermit melden wir als wahl- und stimmberechtigte LandesbürgerInnen bei der Regierung eine Volksinitiative als einfache Initiative zur Einführung von erwerbsabhängigen Krankenkassenprämien im Sinne von Art. 80 ff. des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtgesetz, VRG), LGBl. 1973 Nr. 50, in der geltenden Fassung, LR 161.0 und gemäss Art. 64 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein, LGBl. 1921 Nr. 15, an.

Das Initiativbegehren in Form einer einfachen Initiative lautet wie folgt:

Das Gesetz vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG) sowie allenfalls weitere betroffene Gesetze sind so abzuändern, dass die Krankenkassenprämien der Versicherten in der Grundversicherung erwerbsabhängig ausgestaltet werden.

Begründung:

Grundsätzlich bezahlen alle Versicherten in der Grundversicherung die gleichen Prämien. Liechtenstein verfügt aber heute bereits mit der Prämienverbilligung über ein zum Teil erwerbsabhängiges System für Versicherte mit geringen Einkommen. So subventioniert der Staat Krankenkassenprämien für Personen, die sich die

obligatorische Krankenversicherungsprämie nicht leisten können. Hingegen bezahlen alle anderen Versicherten, ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Situation, gleich hohe Prämien. Liechtenstein verfügt als einer von wenigen Staaten weltweit über Kopfprämien. Der Mittelstand, der nicht von Prämienverbilligungen profitiert, muss prozentual am meisten vom Erwerb für die Prämien ausgeben. Kopfprämien treffen also den Mittelstand am stärksten.

Kopfprämien bevorzugen Personen mit hohem Erwerb, da sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten bewusst ausklammern. Ausserdem widersprechen sie dem Solidaritätsgedanken.

Die Einführung von erwerbsabhängigen Prämien in der Grundversicherung macht das System der Prämienverbilligung überflüssig, da alle Versicherten sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Gesundheitskosten beteiligen. Da in Liechtenstein die Krankenversicherung obligatorisch ist und daher beinahe einen steuerlichen Charakter hat, ist es durchaus gerechtfertigt, dass das System mit einer sozialen Komponente, nämlich der Erwerbsabhängigkeit, ausgestaltet wird. Zudem entspricht dies dem in Artikel 24 der Verfassung verankerten Grundsatz, dass Personen mit höheren Vermögen und Einkommen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden sollen.

Die im Jahr 2015 durch die KVG-Revision eingeführte höhere Kostenbeteiligung im Krankheitsfall, die zwar auch unsolidarisch ausgestaltet ist, jedoch vom Volk mittels Abstimmung bestätigt wurde, wird vom gegenständlichen Volksbegehren nicht berührt. Auch wird dieses Volksbegehren keine generelle Kostensenkung nach sich ziehen, hingegen werden die Lasten anders verteilt.

Die vorliegende einfache Initiative hat zum Ziel, die Kosten über erwerbsabhängige Prämien solidarischer auf die Versicherten zu verteilen. Denn heute ist es so, dass der Bankdirektor als Erwerbsmillionär und die Reinigungskraft, die sein Büro sauber macht, genau die gleich hohen Prämien in der Grundversicherung bezahlen. Aus Sicht der Initianten ist dies ein Missstand, der mit diesem Volksbegehren korrigiert werden soll.

Das vorliegende Volksbegehren hat zum Ziel, dem Landtag und indirekt der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Krankenkassenprämien in der Grundversicherung erwerbsabhängig auszugestalten. Wie genau dies geschehen soll, wird mit dem direktdemokratischen Mittel der einfachen Initiative jedoch nicht definiert. Dem Gesetzgeber soll hier explizit ein Spielraum eingeräumt werden. Es geht vielmehr darum, dass das Liechtensteiner Stimmvolk einen Grundsatzentscheid für eine gerechtere Verteilung der Kosten des Gesundheitswesens fällt.

Würden die Kosten mittels eines Prozentsatzes auf den Gesamterwerb der Versicherten verteilt, kann davon ausgegangen werden, dass jeder Versicherte ca. 4 Prozent seines steuerbaren Erwerbs für die Gesundheitskosten in der Grundversicherung aufwenden müsste. Dies würde zu einer spürbaren Entlastung des Mittelstandes führen, der durch die einheitlichen Kopfprämien prozentual am stärksten belastet ist. Gleichzeitig erfahren Personen, die gegenwärtig von der Prämienverbilligung profitieren, keinen Nachteil. Hingegen müssten sich wohlhabende Versicherte mehr an den Kosten beteiligen.

Art der Initiative:

Bei der angemeldeten Initiative handelt es sich um ein Begehren in Form einer einfachen Anregung (einfache Initiative) iSv Art. 82 VRG.

Die Regierung wird beauftragt, neben der Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes auch die notwendigen Abänderungen in anderen Gesetzen vorzunehmen sowie die entsprechenden Verordnungen anzupassen.

Da die gegenständliche Initiative keine Kosten auslöst, ist ein Bedeckungsvorschlag nicht nötig.

Für die Prüfung dieses Initiativbegehrens und die Weiterleitung an den Landtag sowie Ihre Rückmeldung bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse,

Pepo Frick
Eschnerstrasse 25
9494 Schaan

Petra Eichele
Im Rossfeld 23A
9494 Schaan

René Hasler
Mitteldorf 29
9490 Vaduz

Ursula Havermann
Kreuzstrasse 10
9491 Ruggell

Claudia Robinigg-Büchel
Neudorfstrasse 17
9493 Mauren

Adolf Ritter
Töbeleweg 9
9493 Mauren

Karin Pfister
Hub 8
9492 Eschen

Helmuth Marxer
Floraweg 19
9490 Vaduz

Walter Kranz
St. Luzistrasse 12
9490 Vaduz

Helen Konzett Bargetze
Grosser Bongert 11B
9495 Triesen

Thomas Lageder
Hopmaswingert 4
9495 Triesen

Wolfgang Marxer
Oberstädle 4
9485 Nendeln

Andreas Heeb
In der Egerta 28
9494 Schaan

Patrick Risch
Kesse 14
9488 Schellenberg

Manuela Haldner-
Schierscher
Im Bartledura 6
9494 Schaan